

Niederschrift

41. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 02.12.2024
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:23 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Anwesend

Vorsitz

Dr. Hans Reichhart Landrat

Mitglieder

Stefan Baisch bis TOP 10 (16.50 Uhr)

Herbert Blaschke

Josef Brandner

Hubert Fischer bis TOP 13.1 (17.15 Uhr)

Harald Lenz

Gerd Mannes

Dr. Ruth Niemetz bis TOP 11 (17.12 Uhr)

Gerd Olbrich

Georg Schwarz

Kurt Schweizer

Robert Strobel

Ilse Thanopoulos Vertretung für: Gabriele Wohlföhler

Verwaltung

Johannes Bauer Stabsstelle Büro des Landrats

Matthias Hensel AL 1 (Service und Recht)

Gernot Korz AL Z (Finanzen, Personal und IT)

Christoph Langer AL 3 (Öffentliche Sicherheit und Gesundheit)

Belinda Quenzer AL 2 (Kommunales und Soziales)

Fabian Ruf FB Z1 (Finanzen)

Evelyn Schreyer FB 31 (Mobilität)

Protokollführung

Elisabeth Dirr

Abwesend

Mitglieder

Gabriele Wohlhöfler entschuldigt

Sonstige Teilnehmer:

Sigmund Jörg Günzburger Zeitung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Niederlegung eines Kreistagsmandats SV/2024/1049
- 3 Umbau der Heizungsanlage im LRA Gebäude Altbau SV/2024/1047
- 4 Preisanpassung bei Jobticket und Arbeitgeberzuschuss für Beschäftigte des Landkreises Günzburg SV/2023/830-01
- 5 Genehmigung von außerplanmäßigen Überschreitungen des Haushaltsansatzes 2024 für hochwasserbedingte Instandsetzungen von Kreisstraßen und Kreisstraßenbrücken SV/2024/1055
- 6 Öffentlicher Personennahverkehr; Änderungen im Stadttarif Günzburg SV/2024/1051
- 7 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 41. Sitzung des Kreisausschusses und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Nachdem zu Beginn der Sitzung alle Mitglieder anwesend sind, ist der Kreisausschuss beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2 Niederlegung eines Kreistagsmandats

SV/2024/1049

Mit Schreiben vom 10. November 2024 hat Herr Lothar Kempfle erklärt, sein Mandat als Mitglied des Kreistages des Landkreises Günzburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt niederlegen zu wollen.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) stellt der Kreistag ein Amtshindernis, einen Amtsverlust oder die Niederlegung eines Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers. Erst mit der förmlichen und verbindlichen Feststellung des Kreistags endet das Mandat.

Ein wichtiger Grund für die Niederlegung des Mandats ist nicht mehr notwendig.

Der Vorsitzende teilt ergänzend mit, dass die Nachbesetzung des Mandats in der Sitzung des Kreistags im Februar erfolgt, nachdem zum Zeitpunkt der Ladung zur heutigen Sitzung die Wahlannahmeerklärung der nachrückenden Person, Frau Birgit Rembold, noch nicht vorlag.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Niederlegung des Kreistagsmandats von Herrn Lothar Kempfle festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

3 Umbau der Heizungsanlage im LRA Gebäude Altbau

SV/2024/1047

Der kommunale Wärmeversorger Stadtwerke Günzburg KU (SWG) konzipiert den Ausbau des Fernwärmenetzes für ganz Günzburg. Projektiert wird aktuell die Weiterführung des Wärmenetzes bis zur Krankenhausstraße innerhalb von ca. zwei Jahren. Damit könnte auch das Hauptgebäude des Landratsamtes einen klimaneutralen Fernwärmeanschluss erhalten.

Die SWG haben daher beim Landratsamt Günzburg angefragt, ob der Landkreis Günzburg ein Interesse daran hat, das Hauptgebäude des Landratsamtes, An der Kapuzinermauer 1, an das geplante Fernwärmenetz anzuschließen. Auf Anfrage der SWG gab es im Sommer 2024 bereits einen Termin des Fachbereichs 12 mit den SWG im Hauptgebäude des Landratsamtes, in welchem der mögliche Anschluss erörtert wurde.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es grundsätzlich vorteilhaft, das Hauptgebäude des

Landratsamts an ein kommunales Wärmenetz anzuschließen.

Das Hauptgebäude des Landratsamtes wird momentan zweigeteilt beheizt. Der Anbau von 2012 wird von einer Wärmepumpe mit Erdsonden versorgt. Die Gebäudeteile von 1954 und von 2000 werden von einem Gaskessel (Baujahr 1997) und einem gasbetriebenen Blockheizkraftwerk (BHKW), Baujahr 2011, versorgt.

Die Wärmepumpe soll - auch nach einem etwaigen Anschluss an ein Fernwärmenetz - weiterbetrieben werden. Ab 2029 kann die Wärmepumpe mit dem Strom aus der bereits auf dem Dach vorhandenen PV-Anlage betrieben werden.

Das BHKW und der Gaskessel sind allerdings keine zukunftsfähigen Wärmeerzeuger. Sie werden mit fossilen Brennstoffen beheizt. Zudem wird der Gaspreis steigen. Mit der Anhebung der CO₂-Abgabe wird sich der Gaspreis perspektivisch noch deutlich weiter erhöhen.

Der Gaskessel aus dem Jahr 1997 wird im Laufe der nächsten Jahre sein Lebensalter erreicht haben und müsste daher ausgetauscht werden.

Auch der Betrieb des BHKWs wird teurer. So steigen etwa die Wartungskosten des BHKWs. Momentan hat das BHKW 42.000 Betriebsstunden. Die nächste große Wartung liegt bei 44.000 Betriebsstunden (s. Anhang). Hierbei sollte der Zylinderkopf und die Zündspulen ersetzt, der Gasmotor, der Katalysator, der Anlasser und der Motorkühlwasserwärmetauscher geprüft und gegebenenfalls ersetzt werden. Dieses Wartungsintervall kann noch drei bis vier Jahre geschoben werden, wird aber perspektivisch durchgeführt werden müssen. Momentan läge der Preis dieses Wartungsintervalls bei ca 25.495.00 €.

Der Wartungsaufwand des BHKW lag 2014 bei 0,63 € je Betriebsstunde. Derzeit liegt dieser bei ca. 0,99 € je Betriebsstunde.

Eine Umstellung auf Fernwärme ist mit der Abkehr von den fossilen Brennstoffen ökologisch sinnvoll.

Unter Betrachtung des nächsten vermeidbaren Wartungsintervalls des BHKWs, der Wartungskosten und der Lebensdauer des Gaskessels stellt sich die Umstellung auf Fernwärme auch aus ökonomischer Sicht als sinnvoll dar.

Der Fachbereich 12 empfiehlt, die Planungen mit der SWG in Richtung des Fernwärmeanschlusses voranzutreiben. Mit dem Anschluss des Fernwärmenetzes sollen die fossilen Wärmeerzeuger im Hauptgebäude in den nächsten Jahren ersetzt werden.

Der Vorsitzende berichtet ergänzend, dass der Landkreis bis zum Jahr 2023 noch relativ günstige Gas-Konditionen hatte. Bis dato betragen die Heizkosten etwa 33.000 € jährlich. Dies hat sich im ablaufenden Jahr deutlich verteuert. Für 2024 wird mit Gas-/Heizkosten von etwa 57.500 € gerechnet, zuzüglich jährlicher Wartungskosten von etwa 3.400 €, zuzüglich der Reparaturkosten für die anstehenden Wartungsintervalle von jährlich durchschnittlich etwa 2.000 €, insgesamt also 62.000 bis 63.000 €.

Für die Wärmeversorgung mit Fernwärme werden lt. Berechnung voraussichtlich etwa 66.000 € an Energiekosten anfallen. Die Fernwärme ist damit auf den ersten Blick zwar teurer als der Gasanschluss. Perspektivisch gesehen wird das Gas aber nicht günstiger, sondern teurer. Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass der Anschluss an die Fernwärme die nachhaltigere und perspektivisch auch die wirtschaftlichere Lösung ist. Letztlich ist es eine Investition in die Zukunft.

Kreisrat Fischer ist nicht gegen dieses Vorhaben, wenn es denn Sinn macht. Er hätte sich jedoch in der Sitzungsvorlage mehr Informationen gewünscht. So sind z. B., die bei den

finanziellen Auswirkungen benannten voraussichtlichen Ausgaben von 170 000 € nicht wirklich erklärt.

Herr Hensel teilt hierzu mit, dass es sich bei den 170.000 € um einmalige Anschlusskosten handelt. Diese könnten ggf. noch reduziert werden, wenn ein Pufferspeicher eingebaut wird. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für den in den nächsten Jahren anstehenden Austausch des derzeitigen Gaskessels Kosten in Höhe von etwa 70.000 € bis 80.000 € anfallen würden.

Kreisrat Mannes fragt sich schon, welches Unternehmen den teureren Preis zuzüglich Investitionskosten zahlen würde. Zudem kann er es sich nicht anders vorstellen, als dass bei großer Kälte zusätzliche Energiekosten für die Energiegewinnung aus der Kläranlage notwendig werden dürften. Ihm leuchtet das momentan noch nicht ein, warum der Landkreis dies machen soll.

Kreisrat Schweizer erinnert daran, dass in den Kreisgremien vor kurzem über die Klimaneutralität des Landkreises gesprochen wurde. Er versteht nicht, dass dieses Ziel, das seiner Ansicht nach doch wohl fast alle erreichen möchten, jetzt wegen vielleicht 3.000 € wieder in Frage gestellt wird. Dazu kommt, dass die Laufzeit der bisherigen Heizung angesichts ihres Alters absehbar ist. Für ihn ist es höchste Zeit, hier etwas Modernes einzuführen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis Günzburg gegenüber den SWG erklärt, dass das Hauptgebäude des Landratsamts, An der Kapuzinernauer 1 in Günzburg, an das Fernwärmenetz angeschlossen werden soll und dass die Planungen der Fernwärmeversorgung des Hauptgebäudes durch die Verwaltung mit den SWG vorangetrieben werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
12	1

4 Preisanpassung bei Jobticket und Arbeitgeberzuschuss für Beschäftigte des Landkreises Günzburg

SV/2023/830-01

Der Kreisausschuss hatte in der Sitzung am 26.10.2023 der Einführung eines Jobtickets und Bezuschussung in Höhe des Mindestbetrags (derzeit monatlich 12,25 Euro pro Person) für die Tarifbeschäftigten und Beamten des Landkreises zugestimmt.

Die Verkehrsministerkonferenz von Bund und Ländern beschloss zwischenzeitlich eine Preiserhöhung des Deutschland-Tickets zum 01.01.2025 von bislang 49 Euro auf 58 Euro.

Arbeitgeber können weiterhin mit einem Verkehrsunternehmen einen Rahmenvertrag zum Deutschland-Ticket für ihre Mitarbeitenden schließen (sogenanntes Jobticket), wenn sie einen bestimmten Mindestbetrag pro Ticket bezuschussen.

Ab Januar 2025 lässt sich somit unter Berücksichtigung eines Rabatts von 5 % (künftig 2,90 Euro, bisher 2,45 Euro) des Verkehrsunternehmens und mit einem Arbeitgeberzuschuss von mindestens 25 % (künftig 14,50 Euro, bisher 12,25 Euro) das Jobticket für Beschäftigte auf 40,60 Euro (bisher 34,30 Euro) pro Monat vergünstigen. Der Arbeitgeberzuschuss ist steuer- und sozialabgabefrei, muss jedoch in der Lohnsteuerbescheinigung der Beschäftigten ausgewiesen werden und mindert im Rahmen

der Steuererklärung den als Entfernungspauschale abziehbaren Betrag.

Aktuell nutzen fünfzehn Beschäftigte des Landkreises das Angebot. Bei einer kalkulierten Nutzerzahl von maximal zwanzig Beschäftigten würde sich der jährliche Arbeitgeberzuschuss insgesamt auf 3.480 Euro beziffern. Im Jahr 2024 wurde im Kreishaushalt mit einem gesamten Zuschuss in Höhe von 3.100 Euro geplant.

Der Kreisausschuss wird um Kenntnisnahme von der Preiserhöhung des Deutschland-Tickets und des damit verbundenen höheren Arbeitgeberzuschusses pro Beschäftigten des Landkreises für das Jobticket ab Januar 2025 gebeten.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Preiserhöhung des Deutschland-Tickets und des damit verbundenen höheren Arbeitgeberzuschusses pro Beschäftigten des Landkreises für das Jobticket zum 01.01.2025.

5 Genehmigung von außerplanmäßigen Überschreitungen des Haushaltsansatzes 2024 für hochwasserbedingte Instandsetzungen von Kreisstraßen und Kreisstraßenbrücken

SV/2024/1055

Das Hochwasser- bzw. Starkregenereignis im Landkreis Günzburg vom 1. bis 3. Juni 2024 hat schwere Schäden an den Kreisstraßen und Kreisstraßenbrücken verursacht. Das Staatliche Bauamt Krumbach hat unter Hochdruck die Schäden gesichert und beseitigt, sodass die Strecken sehr zügig wieder freigegeben werden konnten. Lediglich der Ersatzneubau der Geh- und Radwegbrücke über die Günz in Kleinkötz (GZ 5) und der Ersatzneubau der Brücke über den Krebsgraben bei Schönenberg (GZ 16) dauern noch bis ins Jahr 2025 an.

Landrat Dr. Reichhart hat das Staatliche Bauamt Krumbach im Rahmen einer Dringlichkeitsanordnung am 6. bzw. 13. Juni 2024 ermächtigt, die dringend notwendigen Arbeiten zur Instandsetzung der Schäden an den Kreisstraßen und Kreisstraßenbrücken sofort zu beauftragen.

Der Freistaat Bayern fördert die hochwasserbedingten Instandsetzungsarbeiten an den Kreisstraßen aus Mitteln des Art. 13c BayFAG (Beseitigung von Schäden aufgrund von Elementarschadensereignissen) mit einem Fördersatz von 80 %.

Es ergibt sich folgende vorläufige Kostenübersicht (Stand: 21. November 2024):

Kreisstraße/Kreisstraßenbrücke		Kosten	Zuwendung des Freistaates Bayern (80 %)	Verbleibende Belastung für den Landkreis Günzburg
GZ 1	Instandsetzung zwischen Ellzee und Stoffenried	275.000 €* [*]	220.000 €	55.000 €
GZ 1	Instandsetzung des Böschungsrutschs in der OD Kemnat	420.000 €* [*]	336.000 €	84.000 €
GZ 5	Ersatzneubau der Geh- und Radwegbrücke über die Günz bei Kleinkötz inkl. Behelfsbrücke (Invest.-Nr. 542100-42)	620.000 €* [*]	496.000 €	124.000 €
GZ 17	Instandsetzung des Geh- und Radweges westlich Jettingen	32.843 €	26.274 €	6.569 €
GZ 19	Instandsetzung westlich	336.716 €	269.373 €	67.343 €

	Wattenweiler			
GZ 6	Instandsetzung der Brücke über die Günz bei Oberegg und der Brücke über die kleine Günz bei Unterbleichen	295.545 €	236.436 €	59.109 €
GZ 16	Ersatzneubau der Brücke über den Krebsgraben bei Schönenberg inkl. provisorische Umfahrung (Invest.-Nr. 542100-54)	650.000 €*	520.000 €	130.000 €
	Hochwasserbedingte Instandsetzung der Kreisstraßen im Landkreis Günzburg	500.000 €*	400.000 €	100.000 €
	Hochwasserbedingte Instandsetzung der Kreisstraßenbrücken im Landkreis Günzburg (Auskolkungen, Böschungspflaster, Ufersicherung, Geländerschäden etc.)	300.000 €*	240.000 €	60.000 €
Gesamtsumme (gerundet)		3.430.000 €	2.744.000 €	686.000 €

* Schätzkosten, da Maßnahme noch nicht vollständig abgeschlossen und abgerechnet.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der in Rahmen der hochwasserbedingten Instandsetzungen erlassenen Dringlichkeitsanordnung durch Landrat Dr. Reichhart und den damit erfolgten Beauftragungen sowie den bereits angefallenen bzw. noch anfallenden Kosten.

Der Kreisausschuss genehmigt die aufgezeigten außerplanmäßigen Überschreitungen für die unabwendbaren hochwasserbedingten Instandsetzungen von Kreisstraßen und Kreisstraßenbrücken im Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
13	0

6 Öffentlicher Personennahverkehr; Änderungen im Stadttarif Günzburg

SV/2024/1051

Mit dem Stadtbus Günzburg, welchem die VVM-Linien 855, 856, 857 und 859 zugeordnet sind, gibt es seit Jahren ein erweitertes Betriebsleistungsangebot im Stadtgebiet Günzburg. Der Stadtverkehr Günzburg hat in der Zone 1 einen eigenen ermäßigten Tarif, in den Zonen 2 bis 4 entspricht der Tarif dem VVM-Tarif (<https://www.vvm-online.de/tarifuebersicht/tarifuebersicht>). Während der Fahrgast den Endkundentarif entrichtet, leisten der Landkreis Günzburg und die Stadt Günzburg den Differenzbetrag zwischen dem Endkunden- und Vollkostentarif, d.h. den tatsächlichen Aufwendungen. Eine Tarifauffüllung erfolgt dabei nur für die tatsächlich verkauften Fahrkarten. Der Landkreis Günzburg beteiligt sich zu 30 % an den Kosten für die Tarifauffüllung, die Stadt Günzburg trägt die verbleibenden 70 %.

Für die zum 1. Januar 2026 anvisierte VVM-Schienenintegration (vgl. SV/2024/924) sind im Jahr 2025 einige Voraussetzungen zu schaffen. Mit der 6-Fahrten-Karte im VVM und der 30-Punkte-Karte im Stadtbus Günzburg gibt es im geltenden Tarif derzeit noch zwei analoge „Relikte“, die im künftigen Vollverbund aus Bus und Bahn keinen Fortbestand mehr haben können. Die Abschaffung der 6-Fahrten-Karte und die 30-Punkte-Karte ist aus diesem Grund unausweichlich.

Mit der 30-Punkte-Karte im Stadttarif Günzburg, die es für Erwachsene zum Preis von 17,80 Euro und für Senioren für 8,90 Euro gibt, besteht ein äußerst attraktives und sehr günstiges Angebot für die Fahrgäste, welches durchaus rege nachgefragt wird. Da in den letzten Jahren jedoch keine Tarifierhöhungen im Stadttarif Günzburg erfolgt sind, befinden sich die Produkte der Zone 1 aktuell jenseits eines auskömmlichen Tarifs bzw. einer Kostendeckung.

Die Kreisverwaltung hat mit den Abstimmungen mit der Stadtverwaltung Günzburg, dem Betreiber des Stadtbusses, der BBS Mittelschwaben KG und dem Verkehrsverbund Mittelschwaben begonnen. Es besteht Einigkeit, dass das gemeinsame Ziel verfolgt wird, für die Fahrgäste eine gute Alternative für die 30-Punkte-Karte zu schaffen. In den ersten Überlegungen wurde angedacht, anstelle der 30-Punkte-Karte eine Tageskarte neu einzuführen. Diese würde eine Vergünstigung gegenüber dem Kauf zweier Einzelfahrscheine beinhalten. Das Jahr 2025 soll dabei als Übergangsphase dienen, in welchem die Fahrgäste an das neue Produkt herangeführt werden sollen. Während dieses Zeitraums sollen Erkenntnisse aus der Entwicklung der Fahrgastzahlen abgeleitet werden. Perspektivisch soll der Stadttarif Günzburg in den VVM-Tarif vollständig integriert werden. Mit der Umsetzung von „VVM BestPreis“ (vgl. SV/2024/1025) ergeben sich für die Stadt Günzburg darüber hinaus Möglichkeiten, speziell für Senioren außertarifliche Vergünstigungen bei der Nutzung des Stadtbusses zu etablieren.

Kreisrat Brandner teilt mit, dass er persönlich betroffen ist und an der Abstimmung nicht teilnehmen wird.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt den beabsichtigten Änderungen im Stadttarif Günzburg zu. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen mit der Stadt Günzburg, dem Betreiber und dem Verkehrsverbund Mittelschwaben auszuarbeiten.

Herr Landrat Dr. Reichhart wird ermächtigt, die erforderlichen vertraglichen Änderungen vorzunehmen. Um diese zeitgerecht in die Wege zu leiten, beinhaltet dies ggf. auch die fristgerechte Kündigung des bestehenden Finanzierungsvertrages über den Stadtbus Günzburg vom 15. Dezember 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
11	1

Die Abstimmung erfolgte ohne Kreisrat Brandner.

7 Sonstiges

Günzburg, 20.12.2024

Vorsitz:

Schriftführung:

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte